****

**Antrag 2 an die 165. Vollversammlung der AK Wien**

Maulkorb für Personalvertreter der Post aufheben!

In einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zum Anwendungsbereich
des Post-Betriebsverfassungsgesetzes vom 3.März dieses Jahres wurde
entschieden, dass "Kontakte zu Massenmedien, wie das Schreiben von
Leserbriefen an Tageszeitungen oder auch die Gewährung von Interviews,
nicht zu den Möglichkeiten gehören, die das Gesetz den Organen der
Personalvertretung im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben
gestattet."
Auch wenn die Immunität und damit der Schutz der Personalvertreter
lt.§70 des Post-Betriebsverfassungsgesetzes unangetastet bleibt,
bedeutet diese Entscheidung einen faktischen Maulkorb für die
Personalvertreter der Post, die nach wie vor zu einem bedeutenden Teil
der Republik Österreich gehört und an deren Funktionieren und
Entwicklung großes öffentliches Interesse besteht.
Es gehört zu den Pflichten eines Betriebsrates oder Personalvertreters
bei nachteiligen Entwicklungen für die Beschäftigten nicht nur die
Gewerkschaft oder die Arbeiterkammer, sondern auch die Öffentlichkeit zu
informieren und zu mobilisieren.

***Die 165. Vollversammlung der AK Wien fordert eine Gesetzesänderung,* die die Freiheit von Äußerungen der Personalvertreter der Post im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages in der Öffentlichkeit zulässt.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen [ ]  | Zuweisung [ ]  | Ablehnung [ ]  | Einstimmig [ ]  | Mehrstimmig [ ]  |